

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 47 (1995)
Heft: 8

Artikel: Well done
Autor: Slappnig, Dominik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Well done

Eine Expertengruppe präsentiert mit der sogenannten erfolgsabhängigen Filmförderung und dem Garantiefonds einen interessanten Ansatz zu einer neuen, zweiten Säule im Schweizer Filmförderungsmodell.

Dominik Slappnig

Unter dem Vorsitz von Professor Thomas Geiser, Hochschule St. Gallen, präsentierte eine Expertengruppe ihre seit November letzten Jahres geleistete Arbeit für ein neues Filmförderungsmodell. Aufbauend auf dem im Juni 1994 anlässlich der Assisen von Locarno diskutierten Modell *Financière du cinéma* wurden neue Modelle für eine erfolgsabhängige Filmförderung sowie einen Garantiefonds zur Finanzierung von Schweizer Filmen erarbeitet. Die von der Association romande du cinéma (ARC) geschaffene *Financière* wurde dabei überarbeitet, konkretisiert und erweitert. Dabei ging es vor allem um die Definition des förderungswürdigen Filmschaffens, der Referenzeintritte (nach deren Höhe die Subventionen festgelegt würden) und Abspielstellen und der Reinvestitionsmechanismen, sowie um den besseren Einbezug der Regisseure und des Parallelverleihs in den Kreis der Nutzniesser der erfolgsabhängigen Filmförderung. Allgemeines Ziel soll es sein, «für den Verleih und die Abspielstellen zusätzliche Anreize zu schaffen, Schweizer Filme zu programmieren und dem Schweizer Film eine grössere Präsenz im Kino zu verschaffen».

Dokumentarfilm bevorzugt behandelt

Da die erfolgsabhängige Förderung rasch realisiert werden sollte, sei es unrealistisch dies mit einer Änderung des Filmgesetzes zu erwirken, da eine Vielzahl von weiteren hängigen Postulaten miteinbezogen werden müssten und damit eine Gesamtrevision des Artikels hätte vorgenommen werden müssen. Da es sich ausserdem um einen zeitlich befristeten Versuch handle, schein es sinnvoll, einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss als gesetzliche Vorlage vorzu-

schlagen, schrieb die Expertengruppe in ihrem Bericht. Betont wurde darin speziell, dass die bestehende selektive Förderung, die sogenannte erste Säule, nicht durch die erfolgsabhängige Förderung, die sogenannte zweite Säule, tangiert werden dürfe. Förderberechtigt für die zweite Säule sollen alle in der Schweiz ins Kino kommenden Kurz-, Dokumentar- und Spielfilme sein. Dafür werden je verschiedene Förderkoeffizienten festgelegt. Diese hätten zur Folge, dass Dokumentarfilme, noch immer die eigentliche Domäne des Schweizer Films, am kräftigsten finanziell unterstützt würden.

Im Gegensatz zum Vorschlag der ARC könnten im vorgestellten Modell auch Regisseure direkt von der Förderung profitieren. Dies wird von der Expertengruppe damit begründet, dass sich Regisseure von Film zu Film frei ihre Produzenten aussuchen sollten und nicht, weil die Förderung über den Produzenten läuft, beim gleichen Produzenten verbleiben müssten. Schon anlässlich der Pressekonferenz schien sich hier zwischen Regisseuren und Produzenten ein Konflikt abzuzeichnen.

Im weiteren würde die Möglichkeit geschaffen, neben den Verleihern auch den Parallelverleih in die Förderung miteinzubeziehen. Dieser vertritt, gerade im Hinblick auf den Schweizer Film, ein ernstzunehmendes Zuschauerpotential.

Die durch genau ausgezählte Eintritte hochgerechnete Unterstützung pro Film müsste «grundsätzlich wieder in das Schweizer Filmschaffen zurückfliessen». Die Kosten, die für eine erfolgsabhängige Förderung zur Verfügung gestellt werden müssten, würden jährlich zwischen 3,3 und 3,6 Millionen Franken liegen. Während einer fünfjährigen Versuchsphase sollten die Auswirkungen auf den Schweizer Film begleitend untersucht werden.

Verbesserte Kreditwürdigkeit

Um die Unterkapitalisierung der Branche zu verbessern, schlug die ARC einen sogenannten Garantiefonds vor. «Um die Herstellung sowie die Verbreitung des Schweizer Films gewährleisten und erhalten zu können, wird die Schaffung eines Garantiefonds für audiovisuelle Werke vorgeschlagen. Ziel des Fonds ist es, die Kreditwürdigkeit der Filmschaffenden bei den Bankinstituten zu verbessern und ihnen mittels Diskontverträgen und Finanzierungszusagen eine erleichterte Darlehensgewährung zu ermöglichen». Auch hier wird eine fünfjährige Versuchsphase vorgeschlagen, aber im Gegensatz zur erfolgsabhängigen Förderung werden Darlehen nur an «wertvolle» Filme vergeben. Mit den einmaligen Kosten von 2,5 Millionen Franken und den jährlichen Betriebskosten von 500'000 Franken, schätzt die Expertengruppe, können Garantien von 12,5 Millionen gesprochen und Gelder bis zu 16 Millionen Franken zusätzlich in Umlauf gebracht werden. Die Finanzierung des Garantiefonds soll über Stiftungen und Dritte gesichert werden. Der neue Leiter der Sektion Film, Marc Wehrli, erachtet die Beschaffung der Gelder als eine seiner ersten Aufgaben.

Auch wenn die Vorlage noch einen weiten Weg bis zur Inkraftsetzung vor sich hat – auf Ende Jahr ist ein entsprechendes Massnahmepaket zu Händen von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss versprochen, und erst dann werden die Räte darüber entscheiden können –, ist die Arbeit, die in kurzer Zeit geleistet worden ist, beeindruckend. Vor allem Klarheit und Optimismus im Bericht der Expertengruppe sind ansteckend und könnten in der Branche durchaus Signalwirkung haben. ■